

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Vogel (CDU)**

vom 08. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2018)

zum Thema:

Schulversäumnisanzeigen in Berlin

und **Antwort** vom 24. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Okt. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Vogel (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16 683
vom 08. Oktober 2018
über Schulversäumnisanzeigen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Bezirksämter um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie viele Schulversäumnisanzeigen hat es in den letzten zehn Jahren jeweils innerhalb eines Schuljahres gegeben? Bitte jährlich nach Bezirken und Geschlecht des abwesenden Kindes getrennt auflisten.
2. In wie vielen Fällen wurde ein Ordnungs- bzw. Bußgeld verhängt und wie viele davon wurden auch bezahlt? Bitte jährlich nach Bezirken getrennt auflisten.
3. Wie hoch ist die Summe, die durch die verhängten Ordnungs- bzw. Bußgelder eingenommen wurde? Bitte jährlich nach Bezirken getrennt auflisten.

Zu 1. bis 3.:

Siehe Anlagen 1 bis 3.

4. In wie vielen Fällen konnte der Verbleib des Kindes geklärt werden und was geschah mit den Fällen, in denen der Verbleib des Kindes nicht geklärt werden konnte? Bitte jährlich nach Bezirken und Geschlecht des abwesenden Kindes getrennt auflisten.

Zu 4.:

Von den Schulämtern der Bezirke, die zurückgemeldet haben, wurden folgende Antworten mitgeteilt:

Schulamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„In den Fällen, in denen der Verbleib des Kindes nicht ermittelt werden konnte, handelt es sich um Kinder, die unbekannt verzogen sind (zumeist ins Ausland). Dabei handelt es sich jährlich um maximal 5 % der Kinder.“

Schulamt Steglitz-Zehlendorf:

„In ca. 97 Prozent der Fälle ist der Verbleib der Kinder geklärt. Dieses erfordert teilweise ein längeres Verfahren. In den restlichen Fällen, in denen der Verbleib unklar bleibt, wird entweder zwischenzeitlich eine polizeiliche Abmeldung vorgenommen (von den Erziehungsberechtigten oder von Amts wegen), oder teilweise ist dann im Laufe des Verfahrens die allg. Schulpflicht beendet.“

Schulamt Tempelhof-Schöneberg:

„Bei einem Auslandsaufenthalt des Kindes wird in erster Linie das Jugendamt und das Bürgeramt angeschrieben. Es wird auf eine Abmeldung von Amts wegen hingewirkt und in den meisten Fällen auch vollzogen. Hier ging es um den unrechtmäßigen Erhalt von Sozialleistungen (Kindergeld, Arbeitslosengeld II, o.ä.) aufgrund des „Scheinaufenthalts“ des Kindes. Seit Anfang des Schuljahres 2018/2019 gibt es einen Fall, in dem der Verbleib von 2 Kindern (männlich) nicht geklärt werden konnte. Die Behörden (Polizei, Jugendamt usw.) sind in den Fall involviert. Das Schulversäumnis wird in diesem Fall nicht weiterverfolgt, bis der Aufenthalt der Kinder geklärt werden kann.“

Schulamt Neukölln:

„Der Verbleib der Kinder konnte in allen Fällen geklärt werden. In Einzelfällen besuchten die Kinder eine Schule im Ausland oder sind aus Berlin verzogen. In diesen Fällen hat der Schulträger eine Schulbescheinigung der besuchten Schule oder eine amtliche Abmeldung erhalten.“

Schulamt Treptow-Köpenick:

„In Treptow-Köpenick liegen keine ungeklärten Fälle vor.“

Schulamt Reinickendorf:

„Für die Überwachung der Schulpflicht sind die Schulen zuständig. Diese werden durch verschiedene bezirkliche und überregionale Stellen unterstützt, um die Einhaltung der Schulpflicht sicherzustellen. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen funktioniert in Reinickendorf problemlos. Daher ist die Einhaltung der Schulpflicht in Reinickendorf sichergestellt.“

Aus den anderen Bezirken liegen keine Angaben zu ungeklärten Fällen vor.

5. Inwiefern wurden die Schulen bisher auf das Problem der Verschleppung und Zwangsheirat Minderjähriger aufmerksam gemacht?

7. Was plant der Senat künftig, um Schulen und weitere (staatliche) Institutionen auf das Problem der Verschleppung und Zwangsheirat Minderjähriger aufmerksam zu machen?

Zu 5. und 7.:

Der Fachbrief „Interkulturelle Bildung und Erziehung“, der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie regelmäßig veröffentlicht und an alle Berliner Schulen verschickt wird, hat mehrfach über das Thema „Zwangsverheiratung“ informiert sowie über empfehlenswerte Materialien und Internetangebote. So wurde hier auch auf den „Leitfaden für Schulen zum Umgang mit Zwangsverheiratungen“ hingewiesen sowie auf die Seite der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: <https://www.berlin.de/sen/frauen/keine-gewalt/zwangsheirat/artikel.20583.php>

Der Leitfaden ist hier zu finden: <https://archiv.bundesregierung.de/archiv-de/leitfaden-fuer-schulen-zum-umgang-mit-zwangsverheiratungen-423102>

Zudem wird das pädagogische Personal auf Fortbildungen zu dem Thema qualifiziert.

6. In wie vielen der unter 1. genannten Fälle konnte eine Verschleppung ins Ausland als Grund für die Abwesenheit eines Kindes ausgemacht werden und was geschah folglich mit diesen Kindern? Bitte jährlich nach Bezirken und Geschlecht des abwesenden Kindes getrennt auflisten.

Zu 6.:

Unter den mehreren tausend Schulversäumnisanzeigen geht nach Einschätzungen des Senats eine verschwindend geringe Zahl auf eine „Verschleppung ins Ausland“ zurück.

Von den Schulämtern der Bezirke, die zurückgemeldet haben, wurden folgende Fälle mitgeteilt:

Schulamt Steglitz-Zehlendorf:

„Es ist kaum ein Fall bekannt, bei dem Kinder ins Ausland verschleppt werden. Im Rahmen von Sorgerechtsstreitigkeiten (bei Gericht ansässig), gibt es aktuell keinen bekannten Fall. Bis zu den Sommerferien waren zwei Fälle bekannt, wo Kinder von einem Elternteil mit ins Ausland genommen wurden. Bei einem Fall befindet sich das Kind mittlerweile wieder in Berlin und geht zur Schule, in dem anderen Fall lebt das Kind bei der Mutter im Ausland. Wohl mittlerweile geduldet vom in Berlin lebenden Vater. Andere Fälle von Verschleppung sind aktuell dem Schulträger nicht bekannt.“

Schulamt Tempelhof-Schöneberg:

„Eine Verschleppung vermutlich ins Ausland konnte in einem Fall mit zwei Kindern (männlich) im Schuljahr 2018/2019 (laufend) durch den eigenen Vater ausgemacht werden. Es sind sämtliche Behörden (Polizei, Jugendamt usw.) in den Fall involviert.“

Aus den anderen Bezirken wurden keine Fälle gemeldet.

Berlin, den 24. Oktober 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Zu 1.: Schulversäumnisanzeigen

01: Mitte, 02: Friedrichshain-Kreuzberg, 03: Pankow, 04: Charlottenburg-Wilmersdorf, 05: Spandau, 06: Steglitz-Zehlendorf
 07: Tempelhof-Schöneberg, 08: Neukölln, 09: Treptow-Köpenick, 10: Marzahn-Hellersdorf, 11: Lichtenberg, 12: Reinickendorf

Bezirk	Geschlecht			Geschlecht			Geschlecht			Geschlecht					
	Schuljahr 08/09	w	m	Schuljahr 09/10	w	m	Schuljahr 10/11	w	m	Schuljahr 11/12	w	m	Schuljahr 12/13	w	m
01	271	-	-	229	-	-	228	-	-	265	-	-	237	-	-
02	-	-	-	-	--	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
04	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06	141	81	60	109	53	56	153	57	96	158	81	77	139	71	68
07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200	-	-
08	Der Bezirk 08 erfasst die Schulversäumnisanzeigen nach Kalenderjahren (siehe unten).														
09	118	53	65	120	55	65	114	64	50	146	47	99	125	58	67
10	103	54	49	110	58	52	118	60	58	118	64	54	91	46	45
11	16	8	8	23	10	13	247	123	124	224	112	112	204	84	110
12	-	-	-	-	-	-	391	-	-	378	-	-	419	-	-
08	2008			2009			2010			2011			2012		
	675	-	-	632	-	-	701	-	-	659	-	-	433	-	-

- = von den Bezirken nicht erfasst, bzw. keine Rückmeldung erhalten

Bezirk	Geschlecht			Geschlecht			Geschlecht			Geschlecht			Geschlecht		
	Schuljahr 13/14	w	m	Schuljahr 14/15	w	m	Schuljahr 15/16	w	m	Schuljahr 16/17	w	m	Schuljahr 17/18	w	m
01	179	-	-	895	366	491	1396	638	754	984	157	199	1552	424	552
02	-	-	-	268	-	-	244	-	-	288	-	-	370	-	-
03	250	110	140	209	97	112	207	95	108	213	77	135	225	95	130
04	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06	184	87	97	192	83	109	213	90	123	211	90	121	241	110	131
07	278	-	-	577	-	-	751	-	-	880	-	-	657	-	-
08	Der Bezirk 08 erfasst die Schulversäumnisanzeigen nach Kalenderjahren (siehe unten).														
09	174	51	120	180	94	86	196	118	78	251	98	153	309	131	178
10	141	89	52	209	91	118	698	126	156	722	152	188	800	197	237
11	334	162	172	419	175	244	426	254	172	524	218	306	465	184	281
12	565	-	-	783	-	-	964	-	-	1341	-	-	1113	578	534
08	2013			2014			2015			2016			2017		
	481	-	-	734	-	-	896	-	-	1012	-	-	1005	-	-

- = von den Bezirken nicht erfasst, bzw. keine Rückmeldung erhalten

Zu 2.: Verhängte Bußgelder und davon bezahlte Bußgelder

01: Mitte, 02: Friedrichshain-Kreuzberg, 03: Pankow, 04: Charlottenburg-Wilmersdorf, 05: Spandau, 06: Steglitz-Zehlendorf
 07: Tempelhof-Schöneberg, 08: Neukölln, 09: Treptow-Köpenick, 10: Marzahn-Hellersdorf, 11: Lichtenberg, 12: Reinickendorf

Bezirk	Schuljahr 08/09	davon bezahlt	Schuljahr 09/10	davon bezahlt	Schuljahr 10/11	davon bezahlt	Schuljahr 11/12	davon bezahlt	Schuljahr 12/13	davon bezahlt
01	88	keine Angabe	67	keine Angabe	38	keine Angabe	38	keine Angabe	3	keine Angabe
02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
04	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06	17	keine Angabe	10	keine Angabe	17	keine Angabe	44	keine Angabe	38	keine Angabe
07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	Der Bezirk 08 erfasst die Bußgelder nach Kalenderjahren (siehe unten).									
09	0	0	2	0	4	0	2	0	2	0
10	Der Bezirk 10 erfasst die Bußgelder nach Kalenderjahren (siehe unten).									
11	0	0	0	0	35	12	22	11	14	4
12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	2008	davon bezahlt	2009	davon bezahlt	2010	davon bezahlt	2011	davon bezahlt	2012	davon bezahlt
	214	214	166	166	360	360	302	302	233	233
10	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-

- = von den Bezirken nicht erfasst, bzw. keine Rückmeldung erhalten

Bezirk										
	Schuljahr 13/14	davon bezahlt	Schuljahr 14/15	davon bezahlt	Schuljahr 15/16	davon bezahlt	Schuljahr 16/17	davon bezahlt	Schuljahr 17/18	davon bezahlt
01	0	keine Angabe	7	keine Angabe	0	keine Angabe	55	keine Angabe	99	keine Angabe
02	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0
03	-	-	10	keine Angabe	18	keine Angabe	41	keine Angabe	44	keine Angabe
04	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06	109	keine Angabe	107	keine Angabe	129	keine Angabe	96	keine Angabe	107	keine Angabe
07	-	-	-	-	-	-	-	-	56	5
08	Der Bezirk 08 erfasst die Bußgelder nach Kalenderjahren (siehe unten).									
09	1	0	3	0	3	0	1	0	0	0
10	Der Bezirk 10 erfasst die Bußgelder nach Kalenderjahren (siehe unten).									
11	0	0	4	4	7	4	27	7	29	1
12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	2013	davon bezahlt	2014	davon bezahlt	2015	davon bezahlt	2016	davon bezahlt	2017	davon bezahlt
	367	367	497	497	564	564	526	526	494	494
10	22	keine Angabe	18	keine Angabe	4	keine Angabe	21	keine Angabe	20	keine Angabe

- = von den Bezirken nicht erfasst, bzw. keine Rückmeldung erhalten

Zu 3.: Einnahmen aus verhängten Bußgeldern

01: Mitte, 02: Friedrichshain-Kreuzberg, 03: Pankow, 04: Charlottenburg-Wilmersdorf, 05: Spandau, 06: Steglitz-Zehlendorf
 07: Tempelhof-Schöneberg, 08: Neukölln, 09: Treptow-Köpenick, 10: Marzahn-Hellersdorf, 11: Lichtenberg, 12: Reinickendorf

Bezirk	Schuljahr 08/09	Schuljahr 09/10	Schuljahr 10/11	Schuljahr 11/12	Schuljahr 12/13	Schuljahr 13/14	Schuljahr 14/15	Schuljahr 15/16	Schuljahr 16/17	Schuljahr 17/18
01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
04	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06	~2500 €	~7500 €	~4261 €	~13466 €	~12969 €	~22592 €	~17296 €	~21197 €	~20434 €	~41055 €
07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	495 €
08	Die Einnahmen in 08 werden nach Kalenderjahren berechnet (siehe unten).									
09	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Die Einnahmen in 10 werden nach Kalenderjahren berechnet (siehe unten).									
11	0	0	2142,50 €	1523,50 €	600 €	0 €	625,50 €	664 €	1074,50 €	153,50 €
12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	11294 €	15934 €	41714 €	52492 €	40060 €	31799 €	45497 €	53146 €	68977 €	60862 €
10	-	-	-	-	3355 €	12620 €	8465 €	420 €	9620 €	3750 €

- = von den Bezirken nicht erfasst, bzw. keine Rückmeldung erhalten